

# JYU

Institut für Umweltrecht



AUSGABE 6/2021

# UMWELTRECHT AKTUELL.



## INSTITUT FÜR UMWELTRECHT | VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner | Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Sehr geehrte Abonnentinnen und Abonnenten!

Sehr geehrte Mitglieder des Vereins zur Förderung des Instituts für Umweltrecht!

Wir freuen uns, Ihnen unseren IUR-Newsletter „Umweltrecht aktuell“ übermitteln zu dürfen. Auch weiterhin informieren wir voraussichtlich einmal monatlich über „Highlights“ aus dem Bereich des Umweltrechts. Dabei werden wir versuchen, auf aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur hinzuweisen, über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen berichten und anstehende Termine ankündigen.

In dieser Ausgabe finden Sie den zweiten Teil des Beitrags zu **Umwelt- und Klimainformationen**.

Nach dem Motto „Sommerzeit ist Erntezeit“ dürfen wir ua über das Erscheinen dreier Bücher berichten. Wir bleiben aber auch im Herbst selbstverständlich am Ball und dürfen in diesem Sinne auf die anstehenden **25. Österreichischen Umweltrechtstage** und unsere **Biodiversitätstagung** hinweisen.

Nach dieser Ausgabe macht der Newsletter **Sommerpause**, um im Oktober wieder in Ihrem Postfach zu landen.

Wenn sich Ihre Kontaktdaten geändert haben oder Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, informieren Sie uns bitte per Mail an [iur@jku.at](mailto:iur@jku.at).

Gibt es Themen, die wir in diesem Newsletter aufgreifen sollten? Haben Sie Ideen, Vorschläge, Anregungen? Bitte lassen Sie uns das einfach wissen – wir freuen uns über einen Austausch mit Ihnen.

Ihre

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner

für das Institut für Umweltrecht und den Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht.

### INHALTSVERZEICHNIS

Umwelt- und Klimainformationen: Einholung, Herausgabe und Weitergabe von Datenmaterial – Weil Umwelt- und Klimaschutz uns alle etwas angeht (Teil 2) .....	2
Vernissage zur spektakulären Ausstellung „Waste Art“ .....	4
Neu: <i>E. Wagner / D. Ecker</i> , Rechtlicher Schutz der biologischen Produktion vor unerlaubten Pflanzenschutzmitteleinträgen.....	5
Neu: Institut für Umweltrecht / Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht (Hrsg), Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht 2019/2020.....	6
Vorankündigung: <i>Wagner</i> (Hrsg), Was machen wir heute? Wie leben wir morgen?.....	6
25. Österreichische Umweltrechtstage zum Generalthema „Klimaschutz im Recht“ .....	7
Netzwerk-Tagung zu internationalen Konventionen des Biodiversitätsschutzes.....	7

## UMWELT- UND KLIMAINFORMATIONEN: EINHOLUNG, HERAUSGABE UND WEITERGABE VON DATENMATERIAL – WEIL UMWELT- UND KLIMASCHUTZ UNS ALLE ETWAS ANGEHT (TEIL 2)

Das Institut für Umweltrecht hat sich in einer großen Studie im Auftrag der OÖ Umweltschutzbehörde mit Fragen der Umweltinformation, des Datenschutzes und der Informationsweitergabe durch Dritte beschäftigt. Die gegenständliche Newsletter-Reihe „Umwelt- und Klimainformationen: Einholung, Herausgabe und Weitergabe von Datenmaterial“ zeigt zur Verbesserung der zivilen Umwelt- und Klima-Courage die Rechte und Pflichten bei Einholung, Herausgabe und Weitergabe von Umwelt- und Klimainformationen auf. Die näheren Informationen können Sie der demnächst publizierten Fassung der Studie entnehmen. In dieser Ausgabe des IUR-Newsletters werden folgende Fragen behandelt:

- Weiterverwendung von Umweltinformationen
- Was muss bei einer Veröffentlichung beachtet werden?

### Weiterverwendung von Umweltinformationen

Wenn etwa engagierte Bürger\*innen oder NGOs Informationen über die Umwelt weiterverwenden wollen, um durch eine Veröffentlichung auf einer Homepage auf Missstände zum Thema Klimaschutz hinzuweisen, sind gewisse Schranken zu beachten. Durch Veröffentlichungen dürfen etwa Geheimhaltungspflichten nicht verletzt werden. Hinsichtlich der Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors sind weitere Regelungen zu beachten. In Umsetzung der PSI-RL<sup>1</sup> sind auf bundesrechtlicher Ebene das Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG)<sup>2</sup> und auf Ebene der Länder die analogen Gesetze – in Oberösterreich das OÖ

Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz (OÖ ADIG)<sup>3</sup> – ergangen. Darin wird die **Nutzung von Dokumenten, die sich im Besitz öffentlicher Stellen befinden**, geregelt. Demnach können Personen **jede Art von Dokumenten** (nicht nur Umweltinformationen), die vom öffentlichen Sektor erstellt wurden und sich in ihrem Besitz befinden, für eigene Zwecke gebrauchen (etwa veröffentlichen), wobei es auch in diesem Bereich zahlreiche Ausnahmen gibt. Wenn etwa eine Privatperson solche Dokumente weiterverwenden möchte, muss ein **schriftlicher Antrag** auf Weiterverwendung bei der öffentlichen Stelle, die in Besitz der Dokumente ist, eingebracht werden.

### Was muss bei einer Veröffentlichung beachtet werden?

Einer Veröffentlichung der erlangten Informationen im Internet stehen gewisse Schranken entgegen, wie etwa der **Schutz personenbezogener Daten**, der durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)<sup>4</sup> und dem Datenschutzgesetz (DSG)<sup>5</sup> garantiert wird. Da das Grundrecht auf Datenschutz auch Dritte, also Privatpersonen adressiert, müssen neben den Behörden auch Privatpersonen die datenschutzrechtlichen Vorgaben beachten.

Unter „**personenbezogenen Daten**“ sind etwa Name, Adresse oder sonstige Daten, die sich auf eine identifizierbare Person beziehen, zu verstehen.<sup>6</sup> Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten stellt eine „**Verarbeitung**“ iSd DSGVO dar und ist nur rechtmäßig, wenn

<sup>1</sup> Die RL 2003/98/EG des EP und des Rates v 17.11.2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“ (ABI L 2003/345, 90–96) wurde durch zwei Nov im Jahr 2013 sowie 2019 ergänzt, wobei letztere noch nicht umgesetzt wurde. RL 2013/37/EU des EP und des Rates v 26.6.2013 zur Änderung der RL 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, ABI L 2013/175, 1–8; RL (EU) 2019/1024 des EP und des Rates v 20.6.2019 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, ABI L 2019/172, 56–83.

<sup>2</sup> Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz – IWG), BGBl I 2005/135 (StF), zuletzt geändert durch BGBl I 2018/32.

<sup>3</sup> Landesgesetz über die Auskunftspflicht, den Datenschutz und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (OÖ Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz - OÖ ADIG), LGBl-O 1988/46 (StF), zuletzt geändert durch LGBl-O 2019/88.

<sup>4</sup> VO (EU) 2016/679 des EP und des Rates v 27.4.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der RL 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ABI L 2016/199, 1–88.

<sup>5</sup> Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl I 1999/165, zuletzt geändert durch BGBl I 2019/14.

<sup>6</sup> Art 4 DSGVO.

eine Einwilligung der betroffenen Person vorliegt oder die Verarbeitung aus einem der in Art 6 DSGVO genannten Gründe erforderlich ist. Eine Verarbeitung ist demnach etwa zulässig, um lebenswichtige Interessen einer Person zu schützen, um eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, zur Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse erfolgt oder zur Wahrung berechtigter Interessen Dritter, sofern diese dem Schutz der personenbezogenen Daten überwiegen etc. Für die Verarbeitung der Daten zu journalistischen Zwecken durch „klassische Medien“ iSd Mediengesetzes<sup>7</sup> sind diese Regelungen eingeschränkt.<sup>8</sup>

Die Pflicht, personenbezogene Daten zu schützen, trifft sowohl die Behörde als auch jeden Dritten. Wenn eine Privatperson oder eine NGO Informationen von einer Behörde erhält, ist auch sie vor einer Veröffentlichung (etwa auf einer Homepage oder Twitter<sup>9</sup>) dazu verpflichtet, die Regelungen des Datenschutzes zu beachten und muss eventuell **Daten anonymisieren** und **Schwärzungen** von Name, Adresse etc. vornehmen, sofern dies nicht schon durch die Behörde vorgenommen wurde. Wenn Daten anonymisiert sind, gibt es keinen Personenbezug der Daten mehr.

Auch § 1 DSG normiert ein **Grundrecht auf Datenschutz**, wonach jedermann einen Anspruch auf Geheimhaltung von personenbezogenen Daten hat, sofern ein **schutzwürdiges Interesse** daran besteht. Ein schutzwürdiges Interesse liegt etwa nicht mehr vor, wenn die Daten allgemein verfügbar sind, anonymisiert wurden oder wenn sie nicht dazu führen, dass durch diese Daten ein Rückschluss auf die Identität des Betroffenen gezogen werden kann.<sup>10</sup> **Nicht allgemein bekannte personenbezogene Daten, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse iSd DSG besteht, sind zu anonymisieren oder zu schwärzen.**<sup>11</sup>

<sup>7</sup> BG v 12.6.1981 über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz – MedienG), BGBl 1981/314 (StF).

<sup>8</sup> § 9 DSG.

<sup>9</sup> Vgl DSB v 12.4.2019, DSB-D123.591/0003-DSB/2019; *Ennöckl*, Der Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Datenverarbeitung 166.

<sup>10</sup> *Lehner*, Weiterverwendung von Umweltinformationen unter Berücksichtigung des Datenschutzes (2020) 40.

<sup>11</sup> VwGH 25.9.2019, Ra 2019/05/0056.

Einschränkungen bei der Veröffentlichung der erlangten Informationen können sich auch aus **Urheberrechten** oder zum Schutz von **Geschäftsgeheimnissen** ergeben, wobei etwa das Urheberrechtsgesetz (UrhG)<sup>12</sup> und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)<sup>13</sup> einschlägige Regelungen enthält.

*Anja Hartl*

<sup>12</sup> Bundesgesetz über das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Kunst und über verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz), BGBl 1936/111 (StF).

<sup>13</sup> Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG, BGBl 1984/448 (StF), zuletzt geändert durch BGBl I 2019/104.

## VERNISSAGE ZUR SPEKTAKULÄREN AUSSTELLUNG „WASTE ART“

Noch bis 13. Juli 2021 ist die spektakuläre multimediale Kunst-Ausstellung „WASTE ART“ mit und zum Müll in unserer Gesellschaft in der Kepler Hall der JKU Linz zu sehen. Das IUR und die JKU möchten damit einen bewussteren Umgang mit unseren Ressourcen und unserer Umwelt anstoßen. Am 21. Juni 2021 wurde die Ausstellung mit einer Vernissage eröffnet.



Auf Initiative von *Willi Bergthaler* (Professor an unserem Institut für Umweltrecht [IUR] der Johannes Kepler Universität Linz) hat die Kuratorin *Ina Loitzl* diese Ausstellung, die bis Anfang Februar im Wiener Künstlerhaus zu sehen war und im Juli in München gastiert, auf Arbeiten mit dem Material Kunststoff fokussiert. Namhafte zeitgenössische Künstler\*innen konfrontieren uns mit der Rückseite der schönen neuen Warenwelten, zeigen Auswüchse und Aufbrüche: Wertloses wird transformiert, neu geordnet, gesammelt und unser Umgang mit Abfällen schonungslos dokumentiert.

*Ina Loitzl* lebt als freischaffende Künstlerin in Wien und Kärnten. Ihre Werke waren ua in der Albertina, im Schlossmuseum Linz, im Künstlerhaus Wien oder in der Rathausgalerie München zu sehen.

*„Kann die Kunst unseren Status quo verändern? Ich bin überzeugt davon. Ich glaube an die Macht und Stärke der Bilder und daran, dass so eine Ausstellung zum Nachdenken anregen wird. Sie kann gleichzeitig auch die Schönheit und Qualität des Materials Müll hervorheben und die kreative Ader in jeder/m von uns wecken. Ich möchte, dass alle Besucher\*innen anders aus der Ausstellung ‚WASTE ART‘ herausgehen – und sich aktiv und neu in ihrem kleinen eigenen Alltagskosmos erfinden. Vor etwa 25 Jahren und länger zurück galt Nachhaltigkeit*

*als Luxus- und Inselinteresse. Heute wissen wir, dass eine Reduktion uns in Zukunft ein besseres Leben beschert. Das Leben unserer Großeltern war unbewusst nachhaltig – heute müssen wir uns bewusst dafür entscheiden“*, erklärt Ina Loitzl.

Ausstellungsinitiator *Willi Bergthaler* vom Institut für Umweltrecht ergänzt: *„Wird Abfall zur Kunst erklärt, stehen unsere Warenwerte Kopf – und werden die „wahren Werte“ sichtbar. ‚WASTE ART‘ ist Provokation und Ermutigung zugleich: Provokation, weil sie hinter die Fassade der glatten Oberflächen blicken lässt, und Ermutigung, weil sie zeigt, wie wir mit Kreativität Entwicklungen umkehren können. Daher ist die JKU der ideale Ort für die Ausstellung: Wo, wenn nicht an der Universität wäre der richtige Platz, um uns zu neuen, intelligenten Lösungen für die Abfallwirtschaft herauszufordern.“*

JKU-Rektor *Meinhard Lukas* bei der Vernissage: *„Nachhaltigkeit ist an der JKU kein Schlagwort, sondern gelebte Verantwortung. Wir haben uns dem Klimabündnis angeschlossen, bereits vor Jahren Sustainability zum gesamtuniversitären Schwerpunkt erklärt und eine Reihe von Projekten, zB nur Bio-Fleisch in der Mensa, Bienenstöcke oder einen Obstgarten, für Nachhaltigkeit am Campus realisiert.“*

### Die KünstlerInnen:

Zu sehen sind Arbeiten von

- *Annegret Bleisteiner*
- *Werner Boote*
- *Christian Eisenberger*
- *Hans Glaser*
- *Lois Hechenblaikner*
- *Henrike Lendowski*
- *Gudrun Lenk - Wane*
- *Sharon Liu*
- *Ina Loitzl*
- *Kayla Parker*
- *Erwin Stefanie Posarnig*
- *Peter Putz*
- *Johannes Rass*
- *Arne Rautenberg*
- *Nikki Schuster*
- *Dario Tironi*
- *Irene Wölfl*

### Das Rahmenprogramm:

Ein spannendes Rahmenprogramm mit Workshops und Vorträgen begleitet die Ausstellung. Siehe dazu <https://www.jku.at/institut-fuer-umweltrecht/news-events/detail/news/waste-art>

**Führungen für Gruppen nach Vereinbarung unter: Institut für Umweltrecht, Tel +43 732 2468 3570; email: iur@jku.at**

### Ausstellungszeiten:

Die Ausstellung ist **frei zugänglich** und noch bis zum 13. Juli 2021 rund um die Uhr von au-

ßen, zu den Öffnungszeiten der Kepler Hall (7:00–17:00 / Ferien bis 16:00; Freitag bis 13:00) auch von innen zu besichtigen. Audio-Guides zum Downloaden und Informationsmaterial eröffnen vertiefende Einsichten.

**Jeden Donnerstag** gibt's ab 17:00 für Interessierte die Möglichkeit zu einem „**Trash Talk**“ mit Initiator\*innen und Künstler\*innen.

Redaktion

## NEU: **E. WAGNER / D. ECKER,** **RECHTLICHER SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN PRODUKTION** **VOR UNERLAUBTEN PFLANZENSCHUTZMITTELEINTRÄGEN**

Soeben ist in der Schriftenreihe Umweltrecht und Umwelttechnikrecht im Trauner Verlag Band 17 *E. Wagner / D. Ecker*, Rechtlicher Schutz der biologischen Produktion vor unerlaubten Pflanzenschutzmitteleinträgen erschienen.



### Die bibliographischen Daten:

Von Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner* und Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> *Daniela Ecker*

Trauner Verlag, 1. Auflage, 2021

198 Seiten, Softcover, € 33,-  
ISBN: 978-3-99113-227-1

duktion vor Rückständen von unerlaubten (nicht im Bio-Landbau erlaubten) Pflanzenschutzmitteln in Bioprodukten.

Ausführlich dargestellt werden ua

- die gesetzlichen Vorgaben der biologischen Produktion nach der VO (EG) 834/2007 (bis 31.12.2020) und der VO (EU) 2018/848 (ab 1.1.2021),
- die Auseinandersetzung mit der geltenden Pflanzenschutzpraxis nach der VO (EG) 1107/2009 und der RL 2009/128/EG und
- die Möglichkeiten der biologisch arbeitenden Landwirtinnen und Landwirte bei unzulässigen Pflanzenschutzmitteleinträgen gegen den Verursacher. In diesem Zusammenhang werden ua nachstehende Fragen behandelt:
  - Kausalität
  - Wasserrecht
  - nachbarrechtliche Haftung
  - Schadenersatzrecht
  - Produkthaftung
  - prozessuale Durchsetzung

### Die AutorInnen:

- Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> *Erika M. Wagner*
- Univ.-Ass.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> *Daniela Ecker*

### Zum Inhalt:

Das vorliegende Werk beinhaltet die wichtigsten Grundlagen und Informationen in Hinblick auf den rechtlichen Schutz der biologischen Pro-

Redaktion

## NEU: INSTITUT FÜR UMWELTRECHT / VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR UMWELTRECHT (HRSG), AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM UMWELTRECHT 2019/2020

Soeben ist in der Schriftenreihe Umweltrecht und Umwelttechnikrecht im Trauner Verlag Band 18 Institut für Umweltrecht / Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht (Hrsg), Aktuelle Entwicklungen im Umweltrecht 2019/2020 erschienen.



### Die bibliographischen Daten:

Trauner Verlag  
1. Auflage, 2021  
116 Seiten, A4, broschiert,  
ISBN: 978-3-99113-234-9  
€ 25,-

### Zum Inhalt:

Der vorliegende Band gibt die gesammelten Beiträge des Newsletters 'Umweltrecht aktuell' des Instituts für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz der Jahre 2019 und 2020 wieder, mit dem das interessierte Publikum einmal monatlich mit 'Highlights' aus dem Bereich des Umweltrechts auf dem Laufenden gehalten wird. Der Newsletter enthält insbesondere Kurzbeiträge über aktuelle Entwicklungen in Literatur und Judikatur, Berichte über die Ergebnisse aktueller Veranstaltungen, Ankündigungen umweltrechtlich interessanter Termine und Kurzbesprechungen aktueller Literatur. Der Band soll als Literatur- und Nachweisquelle in Papierform zur Verfügung stehen.

*Redaktion*

## VORANKÜNDIGUNG: WAGNER (HRSG), WAS MACHEN WIR HEUTE? WIE LEBEN WIR MORGEN?

In Kürze erscheint im Verlag Österreich der Band Wagner (Hrsg), Was machen wir heute? Wie leben wir morgen? Geschichten, Quiz und Tipps rund um die 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO.



### Die bibliographischen Daten:

Verlag Österreich  
1. Auflage, 2021  
182 Seiten, gebunden,  
ISBN: 978-3-7046-8797-5  
€ 24,90

### Zum Inhalt:

Die Nachhaltigkeitsziele der UNO für Kinder erklärt. Was sind die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UNO) und wie kann man damit das Klima retten? Dieses Buch leistet mit viel Herzblut und Engagement einen Beitrag zum Klimaschutz und richtet sich an die nächste Generation, unsere Kinder. In leicht verständlicher Sprache werden die 17 Nachhaltigkeitsziele (auch Sustainable Development Goals – SDGs genannt) der UNO, die eine klimafreundliche Zukunft definieren, anhand von Alltagsgeschichten vorgestellt und kindgerecht auf umweltgerechtes Verhalten hingewiesen. Viele Quizfragen und Tipps runden das Lesevergnügen ab, ebenso wie die Illustrationen von zwei jungen Künstlerinnen.

*Redaktion*

## **25. ÖSTERREICHISCHE UMWELTRECHTSTAGE ZUM GENERALTHEMA „KLIMASCHUTZ IM RECHT“**

Das IUR veranstaltet am 22. und 23. September 2021 an der JKU Linz in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) und mit Unterstützung des Vereines zur Förderung des Instituts für Umweltrecht in bewährter Tradition die Österreichische Umweltrechtstage zum Generalthema „Klimaschutz im Recht“.

### **Zum Inhalt:**

Klimaschutz ist mittlerweile für alle AkteurInnen im wirtschaftlichen und privaten Leben ein „Muss“ – doch es stellen sich zahlreiche Fragen, die noch einer Lösung harren: Welche Instrumente sind angebracht? Welche davon ziehen sogenannte „Rebound-Effekte“ nach sich? In welchem Ausmaß müssen wir uns wirklich einschränken, um die Pariser Klimaschutzziele zu erreichen? Sind Klimaklagen von Einzelnen und NGOs ein wirksames Rechtsschutzmodell?

Wie kann ein Wirtschaften iSe „Green Growth“ für alle Bereiche möglich werden?

Fragen über Fragen, die bei den heurigen 25. Umweltrechtstagen auf ExpertInnenebene bearbeitet werden. Im Block der „Jungen UmweltjuristInnen im ÖWAV“ ergreift der wissenschaftliche Nachwuchs das Wort und diskutiert zum Thema Klimaschutz aus Sicht der heutigen Jugend.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das **Programm** finden Sie in der Beilage als PDF sowie unter <https://www.jku.at/institut-fuer-umweltrecht/forschung/veranstaltungen/programm-oesterreichische-umweltrechtstage-2021>

*Redaktion*

## **NETZWERK-TAGUNG ZU INTERNATIONALEN KONVENTIONEN DES BIODIVERSITÄTSSCHUTZES**

Am 27. und 28. Oktober 2021 veranstalten das Institut für Umweltrecht (IUR) und das Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen, A. & J. Schumacher GbR (INNR) in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Umweltrecht der Universität Prag, gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und mit freundlicher Unterstützung des Vereines zur Förderung des Instituts für Umweltrecht an der JKU Linz (Uni-Center) die Netzwerktagung zu internationalen Konventionen des

**Biodiversitätsschutzes – Ländervergleichende Bestandsaufnahme nach 40 Jahren Bonner und Berner Konvention und nach 40 Jahren Vogelschutzrichtlinie sowie Handlungsempfehlungen für die Zukunft.**

In Bezug auf das Programm dürfen wir auf den Newsletter 5/2021 verweisen.

*Redaktion*

### **Impressum**

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Umweltrecht (IUR) der JKU Linz, Verein zur Förderung des Instituts für Umweltrecht, jeweils Altenberger Straße 69, 4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Erika M. Wagner; Sen. Sc. Dr. Rainer Weiß

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im IUR-Newsletter trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.

Alle Rechte vorbehalten.